

AUF DEM WEG ZUR INKLUSION IN DER SENIORENARBEIT

1. Historische Entwicklung
2. Zielgruppe / Zahlen
3. Gesetzliche Grundlage und Zuständigkeiten
4. Aufgaben und Ausstattung
5. Herausforderungen
6. Zielsetzung
7. Lösungsansätze

1. Historische Entwicklungen

Behindertenhilfe

- Menschen mit Behinderung treten in den sozialen Systemen unseres Landes in der Regel erst nach der Zeit des Nationalsozialismus in Erscheinung
- Dazu beigetragen haben sicherlich die hohe Anzahl von Menschen mit schweren Kriegsverletzungen aber auch die sich aus der Euthanasievergangenheit entwickelte Bewusstseinsbildung
- Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sind häufig erst auf Initiativen von Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten entstanden

Pflege

- Sozialrechtlich in eigenem SGB (XI) seit 1995 geregelt
- für Menschen jeden Alters mit festgestelltem Pflegebedarf
- Pflegeeinrichtungen und -dienste gab es auch vor Inkrafttreten des SGB XI

Altenhilfe

- alten und pflegebedürftigen Menschen hingegen bot sich schon weit vorher gesellschaftliche Akzeptanz (Leben in Generationenfamilien, traditionelle Nachbarschaftsbezüge, ehrenamtlich Tätige)
- Einrichtungen der Altenhilfe (ehemals Hospize oder Stiftungen) gibt es z.T. bereits seit Jahrhunderten

➤ Ergebnis:

Vor diesem Hintergrund sind völlig unterschiedliche gesetzliche Herleitungen und Zuständigkeiten gewachsen.

2. Zielgruppe / Zahlen

Behindertenhilfe

Zielgruppe

- Pflegebedürftige ältere Menschen mit einer Behinderung, mit und ohne Pflegebedürftigkeit

Zahlen

- Mehr als 81.000 Menschen mit Behinderungen sind pflegebedürftig und haben einen Rechtsanspruch auf Pflegeleistungen (Quelle: Bundesministerium für Gesundheit 2011)

In Dortmund

- 3.169 Menschen mit Beeinträchtigungen werden in Dortmund im Rahmen der Eingliederungshilfe ambulant und stationär betreut (Quelle, LWL-Münster, 12/2013)

Davon sind (hypothetisch) Senioren:

- 607 Personen 50 – 64 Jahre alt
- 125 Personen 65+

Altenhilfe

Zielgruppe

- Aktive, ältere Menschen
- Pflegebedürftige ältere Menschen im hohen Alter

Zahlen

- 2 Mio. Menschen 65+ in Deutschland sind pflegebedürftig mit Pflegeleistungen

In Dortmund

- 115.000 Senioren sind 65+
- 33.000 Senioren sind 80+
- 16.000 Senioren erhalten Leistungen der Pflegeversicherung

3. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Behindertenhilfe

- SGB XII und IX
- Eingliederungshilfe/Reha/ Teilhabe
- Behindertenrechts-konvention

Landesebene

- Landesbehindertenbeauftragte
- Referat für Behindertenarbeit im MAIS (Aktionsplan NRW inklusiv)
- Landesbehindertenrat

Kommunale Ebene

- LWL-Münster- überörtl. Leistungsträger
- Sozialamt – Fachdienst für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen (50/6)
- Behindertenpolitisches Netzwerk

Pflege

- SGB XI
- Alten- und Pflegegesetz NRW

Landesebene

- Referat für Altenhilfe im MGEPA

Kommunale Ebene

- Sozialamt – Fachdienst für Senioren (50/5)
- Seniorenbeirat

Altenhilfe

- § 71 SGB XII (Altenhilfe)
- Alten- und Pflegegesetz NRW

Landesebene

- Referat für Altenhilfe im MGEPA

Kommunale Ebene

- Sozialamt – Fachdienst für Senioren (50/5)
- Seniorenbeirat

4. Aufgaben und Ausstattung

-in vereinfachter Darstellung-

Behindertenhilfe

- In der Behindertenhilfe liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der sozialen Betreuung und Begleitung verbunden mit Grund- und einfacher Behandlungspflege für Menschen, die den größeren Teil ihres Lebens vor sich haben und in dieser Hilfeform älter werden bzw. geworden sind.
- Der Hilfebedarf ist individuell
- Einrichtungen sind in der Regel nicht viel größer als für 24 Personen. Eine große Alternative sind ambulante Kleingruppen- oder Einzelbetreuungen wegen der Behinderung.
- Das Personal besteht in erster Linie aus (heil-) pädagogischen- und ergänzend aus pflegerischen Kräften

Pflege

- In der Pflege liegt der Schwerpunkt in der pflegerischen Versorgung der Leistungsberechtigten jeden Alters einschließlich der Übernahme von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, sozialer Betreuung und Begleitung bei Bedarf.
- Der Hilfebedarf ist individuell
- Seit 2008 errichtete **Einrichtungen** haben in der Regel nicht mehr als 80 Plätze
- Eine Alternative sind ambulante Versorgungssettings in Form der häuslichen Pflege in einer Pflegewohngemeinschaft.
- **Das Personal** besteht im Wesentlichen aus pflegerischen- und dazu auch aus sozialpädagogischen Fachkräften.

Altenhilfe

- In der vorpflegerischen Seniorenhilfe liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für aktive „junge“ und lebensältere Menschen.
- Unterstützung erfolgt für Einzelne und Gruppen.
- Das Personal ist teils haupt-, teils ehrenamtlich aktiv.

5. Herausforderungen

- Bislang werden ältere Menschen mit Behinderungen in die Planungen und Überlegungen der Altenarbeit kaum einbezogen und nur wenig wahrgenommen
- Es gibt kaum Berührungen zwischen den beiden Gruppen, auch nicht in der Praxis (gegenseitige Teilnahme z.B. an offenen Angeboten der Altentagesstätten o.ä.)
- Die Beschäftigten und Ehrenamtlichen in den Begegnungsstätten haben Menschen mit Behinderungen nicht im Blick
- In der Alten- und Behindertenhilfe gibt es so gut wie kein Bewusstsein für ein inklusives Miteinander
- Es fehlen konkrete politische Aussagen, Forderungen und Beschlüsse zur Umsetzung, sowohl auf kommunaler als auch auf überregionaler Ebene
- Synergieeffekte sind so gut wie nicht möglich, werden aber häufig erwartet (Finanzierung)
- Leistungsrecht und Organisationsstrukturen sind getrennt, so bleiben Leistungen der Eingliederungshilfe vom SGB XI weitgehend unberührt

6. Zielsetzung

- Sensibilisierung und Aufklärung über das Thema „Alter und Behinderung“
- Inklusive Ausrichtung der Altenpolitik und Pflege (konzeptionell)
- Aufeinander zu bewegen und alle einbeziehen
- Selbstbestimmtes Leben im Wohnumfeld unterstützen
- Abgestufte Versorgung in der Pflege organisieren (ambulant vor stationär)

7. Lösungsansätze

Gesetzgebung

- klar formulierte politische Aufträge und Entscheidungen müssen getroffen werden
- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes und Sicherung der Finanzierung für die Betreuung und Pflege von älteren Menschen mit Behinderungen (Vermeidung von Versorgungslücken)

Kommunaler Gestaltungsraum

- Entwicklung von gemeinsamen Projekten von Selbsthilfe, Organisationen/Alten-/Behindertenhilfe
- Schulung von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen
- gegenseitige Vertretung in dem jeweiligen Bereich Behinderten-/Altenhilfe
- Öffnung der Angebote in den Quartieren (Begegnungsstätten, Wohnhäuser, Tagesstätten, Seniorenzentren, VHS, KBS, ...)
- Barrierefreiheit
- Weiterentwicklung von sozialräumlichen Kooperationsmöglichkeiten (Runder Tisch, Seniorenbüros, ...)